



Markt Schliersee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung 2021 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee am 22.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und Ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung in der Zeit vom

01. Juli 2021 bis einschließlich 23. Juli 2021

öffentlich in der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 13 zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin wird diese zur Einsicht während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.06.2021 (AZ.: 13-027.941.2) gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, sowie die Veranschlagungen im Haushaltsplan und die Finanzplanung keine Bedenken erhoben.

Gemeindeangehörige sowie Abgabepflichtige können Einwendungen erheben (Art. 21 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung).

Über Einwendungen beschließt der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Schliersee, den 30. Juni 2021

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister